

Test auf SARS-CoV-2 in der Praxis

Testung vor ambulanten Operationen, Erstaufnahme/Wiederaufnahme in Alten- oder Pflegeheimen und Kurzzeitpflege, Aufnahme in eine Rehabilitationseinrichtung, vor vollstationärer Behandlung auf einer Palliativstation

Vereinbarung zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Saarland und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Gilt für GKV- und Nicht-GKV-Versicherte

Anspruch:

- **Testung vor der Durchführung einer ambulanten Operation**, sofern der Arzt es für erforderlich hält und folgende Voraussetzungen gegeben sind:
Die Operation findet in „Kopf-Nähe“ des Patienten statt und der Patient kann während der Operation keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Bei Operationen, die nicht in „Kopf-Nähe“ stattfinden, kann getestet werden, wenn aufgrund einer Anästhesie oder einer Erkrankung des Patienten dieser einen Mund-Nasen-Schutz nicht tragen kann.
- **Erstaufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim und Kurzzeitpflege**
- **Wiederaufnahme in ein Alten- oder Pflegeheim und Kurzzeitpflege**
- **Aufnahme in eine Rehabilitationseinrichtung**
- **Vor vollstationärer Behandlung auf einer Palliativstation**
- Eine einmalige Wiederholungstestung ist möglich - Die Indikation stellt der abstrichentnehmende Arzt

Wer kann testen:

- Alle im Bezirk der KVS zugelassenen, in der Praxis angestellten oder in einem MVZ tätigen Vertragsärzte (Haus- und Fachärzte) ⇨ **Freiwillige Teilnahme**

Abrechnung:

- Die teilnehmenden Ärzte rechnen die erbrachten Leistungen im Rahmen der Honorarabrechnung gegenüber der KVS ab
- Die Abrechnung erfolgt über die Versichertenkarte des Patienten oder im Ersatzverfahren über den entsprechenden Kostenträger
- Die Abrechnung bei Privatpatienten erfolgt im Ersatzverfahren über den Kostenträger „Ministerium für Gesundheit“ (VKNR: 73840)

Leistung/Vergütung:

- **Ziffer 98905:** Testung auf SARS-CoV-2 (Abstrichentnahme) inkl. Aufwandspauschale (datenschutzrechtliche Aufklärung, Mitteilung des Testergebnisses etc.) – **15,00 Euro**
- **Ziffer 98906:** Haus- Heimbefuch inkl. Wegekosten (1 Mal je Abstrichentnahme) – **30,00 Euro**

Beauftragung Labor/ Übermittlung des Testergebnis durch das Labor:

- Erfolgt über das Muster OEGD (stellt die KV in Kürze bereit), bis dahin Formular 10C
- Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt über das Labor an den auftragserteilenden Vertragsarzt

Stand 10.09.2020